

Schriftliche Anfrage betreffend Aufwand und Kosten der Individualbesteuerung

25.5311.01

Im Oktober 2020 wurde im Grossen Rat der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für die Einführung der Individualbesteuerung auf Bundes- und Kantonsebene eingereicht. Der Regierungsrat unterstützte diesen Antrag in seiner Stellungnahme, worauf der Grosse Rat der Standesinitiative zustimmte und diese in Bundesbern eingereicht wurde. Der Ständerat und der Nationalrat beschlossen, der Standesinitiative aus prozeduralen Gründen keine Folge zu geben. Denn das Bundesparlament erteilte dem Bundesrat mit der Legislaturplanung 2019 – 2023 bereits im September 2020 den Auftrag, eine Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten. Der Regierungsrat Basel-Stadt unterstützte die Individualbesteuerung zudem in der Vernehmlassung des Bundesrats im März 2023.

Es zeichnet sich nun ab, dass sich Ständerat und Nationalrat bald zu einem Beschluss zur Individualbesteuerung durchringen werden. Ein solcher Entscheid hätte auch massive Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonsregierungen, das Kantonsreferendum zu ergreifen, wie die FDK kürzlich mitteilte. Gemäss der FDK erhöht eine Individualbesteuerung die Komplexität für Steuerpflichtige und Behörden, führt zu Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren und bewirkt eine hohe Belastung des öffentlichen Haushalts.

Die Steuerverwaltung Basel-Stadt ist bereits heute stark ausgelastet. Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde sich der Aufwand für die Steuerverwaltung Basel-Stadt massiv erhöhen, da sie für alle Ehepaare und eingetragenen Partnerschaften neu zwei Steuererklärungen bearbeiten und jeweils zwei Steuerveranlagungen schreiben müsste. Weiter müsste die Steuerverwaltung die zwei Steuererklärungen von Paaren miteinander abgleichen, was nochmals Mehrarbeit bedeutet.

Bei Einführung der Individualbesteuerung würde das Steuerrecht in einen systemischen Widerspruch zu anderen Rechtsgebieten geraten, welche die Ehe weiterhin als Wirtschaftsgemeinschaft betrachten. Deshalb würde die Individualbesteuerung die Berechnungen von Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträgen, Kita-Beiträgen, Ergänzungsleistungen, Stipendien und betriebsrechtliches Minimum etc. stark verkomplizieren.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hatte seine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im März 2023 mit einer zustimmenden Haltung publiziert. Hat sich an dieser Haltung seitens Regierungsrats seither etwas geändert?
2. In der damaligen Vernehmlassungsantwort wie auch in der Stellungnahme zur Standesinitiative sind keine Zahlen aufgeführt, was die Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt bedeuten würde. Ist es Stand heute möglich, hier konkrete Angaben zu machen?
 - a) Wie hoch wären die (ungefähren) Steuerausfälle für den Kanton Basel-Stadt?
 - b) Wie viele zusätzliche Steuererklärungen müssten geprüft und Steuerveranlagungen erstellt werden?
 - c) Wie viele zusätzliche Stellen müssten hierfür bei der Steuerverwaltung Basel-Stadt geschaffen werden?
 - d) Welcher Zusatzaufwand (Initialaufwand für Anpassungen des Steuersystems, der Steuergesetzgebung, Vollzugsbestimmungen und Informatik etc.) ist zu erwarten, wenn im Kanton Basel-Stadt ein Systemwechsel auf die Individualbesteuerung eingeführt werden muss?
3. Welche weiteren Folgen würde die Einführung der Individualbesteuerung für den Kanton Basel-Stadt nach sich ziehen? Welche «Gegenmassnahmen» könnten/müssten Regierungsrat und Grosse Rat in Betracht ziehen?

Christoph Hochuli